

**Gemeindeverordnung  
über das Offenhalten der Verkaufsstellen bestimmter Waren  
an Sonn- und Feiertagen in Kur-, Erholungs- und Ausflugsorten**

Aufgrund des § 9 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten in Verbindung mit § 2 der Landesverordnung über den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen in Kur- und Erholungs- und Ausflugsorten vom 02.02.2005 (GVOBL. Schl.-H. 2005, Seite 138) in der zurzeit gültigen Fassung, wird für das Gemeindegebiet der Gemeinde Ratekau mit Ausnahme des Ortes Sereetz verordnet:

**§ 1  
Öffnungen, Waren**

- (1) Verkaufsstellen dürfen jährlich an höchstens 40 Sonn- und Feiertagen für den Verkauf von

Badegegenständen, Devotionalien, frische Früchte, alkoholfreie Getränke, Milch- und Milcherzeugnisse im Sinne des § 4 Abs. 2 des Milch- und Fettgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 1952 (BGBl. I S. 2785), zuletzt geändert durch Artikel 198 der Verordnung vom 31. 10. 2006 (BGBl. I S. 2407), Süßwaren, Tabakwaren, Blumen und Zeitungen sowie Waren, die für diese Orte kennzeichnend sind,

wie folgt geöffnet haben:

sonn- und feiertags vom 15. März bis 31. Oktober  
in der Zeit von 11.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

- (2) Hiervon ausgenommen ist jeweils der Karfreitag. Am 1. Mai darf der Verkauf nur dann stattfinden, wenn die Ladeninhaberin oder der Ladeninhaber unter Freistellung aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer den Verkauf persönlich durchführt (§ 9 Absatz 1 LÖffZG).
- (3) Verkaufsstellen, die nach den Bestimmungen dieser Verordnung öffnen, haben ein für die Käuferinnen und den Käufer sichtbares Schild auszuhängen, auf dem die für den Verkauf zugelassenen Warengattungen zu bezeichnen sind, wenn sie die in § 1 genannten Waren nicht ausschließlich oder überwiegend führen.

**§ 2  
Ordnungswidrigkeiten**

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Ladenöffnungszeitengesetz.

**§ 3  
In-Kraft-Treten, Geltungsdauer**

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt am 31. Dezember 2014 außer Kraft.

Ratekau, den 11. Mai 2010

(L.S.)

Gemeinde Ratekau  
Der Bürgermeister  
gez. Thomas Keller